

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete André Bock, Birgit Butter, Carina Hermann, Martina Machulla und Melanie Reinecke (CDU)

Wie kam es zum Tod des mutmaßlichen Sechsfachmörders von Stade in der JVA Bremervörde?

Anfrage der Abgeordneten André Bock, Birgit Butter, Carina Hermann, Martina Machulla und Melanie Reinecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.07.2026

Am 29.06.2026 wurden bei einem Schusswaffenangriff in einer Jugendhilfeeinrichtung in Stade sechs Menschen getötet. Drei der Opfer waren Beschäftigte des Jugendamtes der Region Hannover, drei weitere Beschäftigte der Jugendhilfeeinrichtung. Der 45 Jahre alte Beschuldigte G. wurde noch am selben Tag festgenommen und nach Erlass eines Haftbefehls durch das Amtsgericht Stade wegen des Verdachts des Mordes in sechs Fällen anschließend in die Justizvollzugsanstalt Bremervörde überführt.

Das Justizministerium teilte am 21.07.2026 in einer Pressemitteilung mit¹, dass die Justizvollzugsanstalt Bremervörde mitgeteilt habe, dass der mutmaßliche Täter des Schusswaffenangriffes in Stade vom 29.06.2026, bei dem sechs Personen zu Tode gekommen sind, innerhalb der Anstalt verstorben sei. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse handele es sich um einen Suizid. Hinweise auf ein Fremdverschulden lägen aktuell nicht vor. Der Gefangene sei am 21.07.2026 um 06:05 Uhr von einem hierfür zuständigen Stationsbediensteten im Rahmen der morgendlichen Lebend- und Vollzähligkeitskontrolle in seinem Einzelhafttraum tot aufgefunden worden.

Die Welt berichtet in ihrer Ausgabe am 24.07.2026 u. a. ausführlich zu den näheren Umständen der Haftbedingungen der Untersuchungshaft und des Todes des mutmaßlichen Sechsfachmörders G. Danach würden sich zahlreiche Fragen ergeben. Bei der Einlieferung des G. in die Justizvollzugsanstalt sei dieser zunächst als suizidgefährdet eingestuft worden. Nach einem Zugangsgespräch habe die JVA daher zunächst eine lückenlose Kameraüberwachung angeordnet. In den folgenden Wochen seien die Sicherungsmaßnahmen jedoch schrittweise gelockert worden. G. sei nur noch nachts überwacht worden. Tagsüber habe er am regulären Haftalltag teilgenommen und Kontakt zu Mitgefangenen gehabt. Am 13.07. sei die Videoüberwachung beendet worden und es habe stattdessen regelmäßige Kontrollen gegeben. Ein psychiatrisches Gutachten sei nach Angaben des Justizministeriums nicht eingeholt worden. Am 20.07., also einen Tag vor dem mutmaßlichen Suizid, habe die JVA die bestehenden Maßnahmen vollständig aufgehoben. *Die Welt* berichtet weiter, dass es in einem internen Vermerk heiße, dass Hinweise auf eine Gesundheitsgefährdung oder Selbsttötung zuletzt nicht mehr dokumentiert worden seien. Auch sehe das Justizministerium derzeit keine Hinweise auf Fehler der JVA.

1. Hat der seinerzeit Beschuldigte G. bei seiner Verhaftung am 29.06.2026 gegenüber der Polizei oder gegenüber sonstigen Personen, zu denen G. bei seiner Festnahme Kontakt hatte, Suizidgedanken geäußert?
2. Gab es unabhängig von Äußerungen des G. gegebenenfalls mit Blick auf die Umstände der mutmaßlichen Mordtat Hinweise darauf, dass G. die Absicht hatte, sich das Leben zu nehmen?
3. Wenn es Äußerungen bzw. Hinweise oder Anhaltspunkte für einen Suizidverdacht gab, in welcher Form wurden diese gegebenenfalls von wem dokumentiert?

¹ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/suizid-des-beschuldigten-von-stade-in-der-justizvollzugsanstalt-252608.html>

4. Befand sich der seinerzeit Beschuldigte G. vor seiner Überstellung in die JVA Bremervörde in Polizeigewahrsam? Wenn ja, wann (bitte den genauen Zeitraum, Tag und Uhrzeiten, benennen)?
5. Für den Fall, dass G. in Polizeigewahrsam genommen wurde:
 - a) An welchem Ort fand die Ingewahrsamnahme statt?
 - b) Wurde er vor der Ingewahrsamnahme hinsichtlich Suizidabsichten von der Polizei befragt?
 - c) Wurden gegebenenfalls Maßnahmen getroffen, um einen möglichen Suizid zu verhindern (bitte die einzelnen Maßnahmen und Umstände der Ingewahrsamnahme darstellen)?
 - d) Fand eine ständige Beobachtung des G., gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme von Videotechnik, statt?
6. Wann wurde G. von der Polizei in die JVA Bremervörde überführt?
7. In welcher Form fand die Überführung statt?
8. Wurden im Rahmen der Überführung besondere Maßnahmen getroffen, um einen Suizid des G. bzw. eine andere Form der Selbstschädigung zu verhindern?
9. Welche Informationen zur psychischen Verfassung des G. lagen der JVA bei Aufnahme in die Untersuchungshaft vor?
10. Welche Einsatzberichte, Gefährdungsbewertungen oder Vermerke der Polizei lagen der JVA zum Einlieferungszeitpunkt vor?
11. Wurden derartige Berichte der Polizei der JVA im Nachgang übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
12. In welcher Art und Weise und von wem wurde G. bei der Erstaufnahme auf seinen Gesundheitszustand untersucht?
13. Fand im Rahmen der Erstaufnahme auch eine psychologische Einschätzung mit Blick auf einen möglichen Suizid statt? Wenn nein, warum nicht?
14. In welchen Hafträumlichkeiten wurde G. erstmals in der JVA untergebracht?
15. War dieser Haftraum von Anfang an videoüberwacht? Wenn ja, in welcher Form fand gegebenenfalls die Videoüberwachung statt (Beobachtung, Aufzeichnung, Einsatz von intelligenter Videoüberwachungstechnik)?
16. Wann und durch wen wurde gegebenenfalls erstmals eine Unterbringung des G. in einem besonders überwachten Haftraum angeordnet (bitte im Einzelnen die Gründe für die besondere Form der Unterbringung nennen)?
17. Wurden neben der Dauerüberwachung gegebenenfalls weitere besondere Sicherungsmaßnahmen ergriffen oder Anordnungen getroffen, um einen Suizid des G. zu verhindern, z. B. Nicht-aushändigung bzw. Wegnahme bestimmter persönlicher Gegenstände, Durchsuchungen der Hafträume und des Gefangenen (bitte die einzelnen Maßnahmen und Anordnungen gegebenenfalls im Einzelnen darstellen)?
18. Vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung, dass G. über keinen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland verfügt habe und in der Türkei ein Haftbefehl gegen ihn vorgelegen habe²: Waren der JVA neben der Schwere der zu erwartenden Strafe wegen der mutmaßlichen Mordtat weitere Umstände zur Person des G. bekannt, die auf einen Suizid hätten hindeuten können? Wenn ja, welche Umstände waren das, und zu welchem Zeitpunkt lagen diese Informationen gegebenenfalls vor?

² https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/sechs-tote-in-stade-haftbefehl-gegen-verdaechtigen-in-der-tuerkei,stade-334.html

19. Laut Presseberichterstattung³ soll die Staatsanwaltschaft am 04.07.2026 von türkischen Behörden erstmals informiert worden sein, dass gegen G. ein Haftbefehl in der Türkei vorliege. Ist diese Darstellung richtig?
20. Wurde diese Information gegebenenfalls von der Staatsanwaltschaft an die JVA Bremervörde weitergegeben? Wenn ja, durch wen und mit welchem genauen Inhalt?
21. Wie viele psychologische Gespräche wurden mit G. im Laufe seiner Haftzeit zu welchen Zeiten geführt?
22. Welche Personen haben diese Gespräche mit G. geführt?
23. Zu welchem Ergebnis kamen die jeweiligen Gespräche bzw. Begutachtungen gegebenenfalls?
24. In welcher Form wurden diese Gespräche gegebenenfalls dokumentiert?
25. Welche besonderen Sicherungsmaßnahmen nach § 81 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und gegebenenfalls weiteren Maßnahmen wurden aufgrund der jeweiligen psychologischen Gespräche gegenüber G. getroffen?
26. Wer hat diese besonderen Maßnahmen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen innerhalb der JVA Bremervörde zu welchen Zeitpunkten angeordnet bzw. wieder aufgehoben (bitte die Maßnahmen [Anordnung und Aufhebung] zeitlich chronologisch aufführen)?
27. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Beobachtung mittels Videotechnik gegebenenfalls ganz eingestellt?
28. Welche Gründe waren gegebenenfalls im Einzelnen dafür ausschlaggebend, die besonderen Sicherungsmaßnahmen gegenüber G. kurz vor dessen mutmaßlichem Suizid vollständig aufzuheben?
29. Wer hat die vollständige Aufhebung der besonderen Sicherungsmaßnahmen innerhalb der JVA gegebenenfalls angeordnet?
30. Wurde diese Aufhebung gegebenenfalls ausschließlich auf der Grundlage der Einschätzung des psychologischen Dienstes getroffen, oder wurde gegebenenfalls weiterer ärztlicher Sachverstand hinzugezogen?
31. Waren neben gesundheitlichen Gründen gegebenenfalls andere Gründe für die Aufhebung der Maßnahmen gegenüber G. entscheidungsrelevant?
32. Wurde nach Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls diese Entscheidung in verfahrensrechtlich zulässiger Weise von den dafür vorgesehenen entscheidungsbefugten Personen innerhalb der JVA getroffen?
33. Wurde G. gegebenenfalls in einen anderen Haftraum verlegt?
34. Wurden gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen bzw. aufrechterhalten, um einen Suizid des G. zu verhindern (z. B. die Nichtaushändigung bestimmter Gegenstände, das Tragen spezieller Anstaltskleidung, über das Normalmaß hinausgehende Sichtkontrollen etc.)?
35. Zu welchen Zeitpunkten fanden Sichtkontrollen bei G. seit Einstellung der Videoüberwachung statt, und durch wen wurden diese jeweils vorgenommen?
36. Wann wurde G. ein Pullover von der JVA zur Verfügung gestellt?
37. Welche Gründe gab es für die Aushändigung eines Pullovers?
38. Welche weiteren Gegenstände wurden nach Feststellung des Suizids im Haftraum des G. aufgefunden bzw. sichergestellt?
39. Wann und in welcher Form wurde das Justizministerium erstmalig vom Suizid des G. unterrichtet?

³ Die Welt, Ausgabe am 24.07.2026

40. Wer hat diese Unterrichtung vorgenommen?
41. Gab es während der Inhaftierung des G. gegebenenfalls Berichte der JVA Bremervörde an das Justizministerium zum Untersuchungsgefangenen G.? Wenn ja, wird um Mitteilung der Daten und des Inhalts der Berichte gebeten.
42. Gab es vonseiten des Justizministeriums mit Blick auf die bundesweite mediale Aufmerksamkeit und Berichterstattung zum Sechsfachmord von Stade gegebenenfalls Anfragen an die JVA Bremervörde (z. B. Anforderung von Berichten, Nachfragen etc.)?
43. Wenn ja, welche Kommunikation hat diesbezüglich zwischen dem Justizministerium und der JVA stattgefunden (bitte die Kommunikation und deren Inhalte im Einzelnen darstellen)?
44. Wann wurden die Angehörigen des G. über dessen Suizid informiert?
45. Wer nahm diese Unterrichtung vor?
46. In welcher Form fand die Unterrichtung statt?
47. Wann wurden die Angehörigen der sechs mutmaßlichen Mordopfer über den Suizid des G. informiert?
48. Wer nahm diese Unterrichtungen vor?
49. In welcher Form fanden gegebenenfalls diese Unterrichtungen statt?
50. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls im Einzelnen ergriffen, um die genauen Abläufe und Hintergründe des Suizids des G. aufzuklären?
51. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand gegebenenfalls Anhaltspunkte im konkreten Fall des G. dafür, nach denen Entscheidungen bzw. Maßnahmen der JVA Bremervörde zur Suizidprävention aus der Sicht der Fachaufsicht zu beanstanden wären?
52. Gibt es derzeit unbesetzte Stellen in der JVA Bremervörde? Wenn ja, wird gebeten, die unbesetzten Stellen und die davon betroffenen Arbeitsbereiche im Einzelnen aufzuführen.
53. Für den Fall nichtbesetzter Stellen: Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls bereits ergriffen, um die Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen?
54. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass derzeit die Abteilungsleitung 3 „Justizvollzug“ im Justizministerium vakant⁴ ist: Seit wann ist die Abteilungsleitung unbesetzt?
55. Gab es bereits eine Ausschreibung zur Nachbesetzung? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
56. Welche fachlichen Anforderungen wurden gegebenenfalls im Einzelnen im Ausschreibungstext formuliert?
57. Wie viele Bewerbungen hat es gegebenenfalls auf die Ausschreibung gegeben?
58. Wie ist gegebenenfalls der aktuelle Stand des Stellenbesetzungsverfahrens?
59. Wann ist mit einer Nachbesetzung der Abteilungsleiterstelle zu rechnen?
60. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass derzeit die Referatsleitung 304 „Sicherheit, Belegung, Bauangelegenheiten“ im Justizministerium vakant⁵ ist: Seit wann ist die Referatsleitung unbesetzt?
61. Gab es bereits eine Ausschreibung zur Nachbesetzung? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

⁴ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/organisationsplan/organisationsplan-des-niedersaechsischen-justizministeriums-10016.html>

⁵ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/ministerium/organisationsplan/organisationsplan-des-niedersaechsischen-justizministeriums-10016.html>

62. Welche fachlichen Anforderungen wurden im Einzelnen gegebenenfalls im Ausschreibungstext formuliert?
63. Wie viele Bewerbungen hat es gegebenenfalls auf die Ausschreibung gegeben?
64. Wie ist gegebenenfalls der aktuelle Stand des Stellenbesetzungsverfahrens?
65. Wann ist mit einer Nachbesetzung der Referatsleitung zu rechnen?
66. Gibt es weitere Stellen innerhalb der Abteilung 3, die derzeit nicht besetzt sind? Wenn ja, welche (diese Stellen in den einzelnen Arbeitsbereichen bitte auflühren)?
67. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen, um die vakanten Stellen nachzubeseetzen, und wann ist mit einer Nachbesetzung zu rechnen?
68. Wie viele Suizidfälle gab es in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten im bisherigen Verlauf des Jahres 2026?
69. Wie viele Suizidfälle gab es in den Jahren 2022 bis 2025?
70. Wurden die näheren Hintergründe und Ursachen dieser Suizidfälle gegebenenfalls von der Fachaufsicht im Justizministerium im Einzelnen untersucht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen (bitte die jeweiligen Ergebnisse mitteilen)?
71. Wurden gegebenenfalls dabei Schwachstellen bei der Suizidprävention in Einrichtungen des Justizvollzuges festgestellt? Wenn ja, welche?